

Reglement Kindertagesstätte St. Moritz - KiTa

(gültig per 01.01.2020)

1. Schulgänzende Tagesstrukturen der Gemeinde St. Moritz

Die Werte von Familie und Gesellschaft haben sich verändert. Das traditionelle Familienmodell wird immer häufiger abgelöst von anderen Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnissen. In vielen Familien sind beide Elternteile erwerbstätig, weil ein Monatsgehalt für die Lebenskosten nicht mehr ausreicht oder beide Elternteile arbeiten möchten.

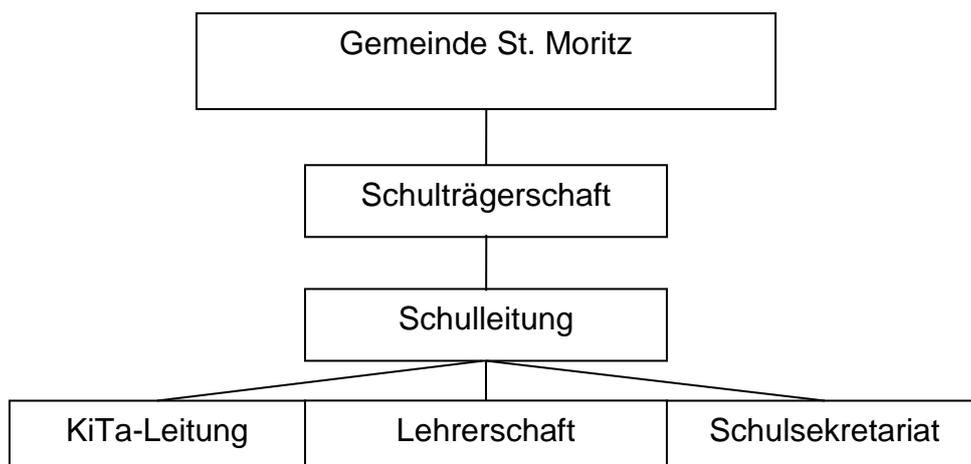
Die Gemeinde St. Moritz erkannte, dass diesen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen werden muss und dies einer Anpassung unseres Schulsystems bedarf. Dementsprechend wurde der Auftrag zur Ausarbeitung von möglichen Tagesstrukturen in St. Moritz an den Schulrat weitergegeben. Im August 2007 wurde die schulgänzende Tagesstruktur mit einem Mittagstisch eingeführt: die Kindertagesstätte St. Moritz (i.F. KiTa) wurde eröffnet.

Über die Jahre wurde die KiTa immer reger von den Eltern genutzt und dementsprechend wurde das Angebot ausgebaut und erweitert. Mit der Schulgesetzreform vom 19. März 2013 und der darin enthaltenen Tagesstrukturverordnung überarbeitete die Gemeinde St. Moritz die schulgänzende Tagesstruktur ein weiteres Mal.

Auf Grund der immer grösser werdenden Auslastung der KiTa wurde Ende Jahr 2014 mit der Planung eines Neubaus begonnen, da der Container den Ansprüchen nicht mehr gerecht wurde. Am 06. Januar 2016 konnte der Betrieb in den neuen Räumlichkeiten in Angriff genommen werden.

2. Trägerschaft und Verantwortlichkeiten

2.1. Organigramm



2.2. Verantwortlichkeiten

| Aufgaben | Schulträgerschaft | Schulleitung | KiTa-Leitung |
|--|-------------------|--------------|--------------|
| Bewilligungen und Anmeldungen Kanton | K | | X |
| Deklaration für Subventionen AVS | | K | X |
| Deklaration und Subventionen SoA GR | | | X |
| Zusammenarbeit Fachverband Kinderbetreuung | | | X |
| Stellenausschreibung Leitungsstelle | K | X | |
| Wahl der Leitung | X | X | |
| Pflichtenheft für die Leitung | X | V | |
| Arbeitsverträge für die Leitung | K | X | |
| Mitarbeitergespräch Leitung | K | X | |
| Verantwortung Einsatz zweite Leitung | K | X | X |
| Stellvertretung für Leitung | K | X | |
| Stellenausschreibung Betreuer/-innen | | K | X |
| Wahl der Betreuer/-innen | X | X | X |
| Pflichtenhefte für Betreuer/-innen | | K | X |
| Arbeitsverträge für Betreuer/-innen | X | V | |
| Weiterbildung Leitung/Betreuer/-innen | K | K | X |
| Stunden- und Spesenabrechnung Leitung | K | | X |
| Stunden- und Spesenabrechnung Betreuer/-innen | K | | X |
| Auszahlung Löhne und Sozialleistungen | X | | |
| Arbeitspläne, Einteilung Betreuer/-innen | K | K | X |
| Organisation Tagesablauf | | | X |
| Organisation/Durchführung Teamsitzungen | K | | X |
| Mitarbeitergespräche Betreuer/-innen | | K | X |
| Menüzusammenstellung | | | X |
| Bestellungen Essen | | | X |
| Hygienekonzept und Zertifizierung Küche | K | K | X |
| Verantwortlichkeit Gebäude | X | | X |
| Reinigung Gebäude | | | X |
| Kommunikation Lehrerschaft/KiTa | | X | X |
| Anmeldewesen Kinder/Versand Formulare | | | X |
| Informationen an Eltern | | | X |
| Homepage / Soziale Medien | | | X |
| Öffentlichkeitsarbeit | X | X | X |
| Tägliche Anwesenheitskontrolle Kinder | | | X |
| Abmeldungen der Kinder bei Krankheit/Jokertage | | | X |
| Stundenabrechnungen Kinderbeiträge | | | X |
| Rechnungsstellung für Eltern | X | | V |
| Jährliche Budgetierung | K | K | X |
| Anschaffungen innerbetrieblich | K | | X |
| Anschaffungen ausserbetrieblich | X | X | X |
| Verantwortung für Konto | X | | |
| Kontierung Rechnungen | X | K | V |
| Buchhaltung | X | | K |

Legende:

X = Ausführende Instanz

K = Kontrollierende Instanz

V = Vorbereitende Instanz

3. Allgemeines

- 3.1. Die KiTa St. Moritz bietet Schulkindern und Kindergärtnern, die in St. Moritz die Gemeindeschule besuchen, eine schulergänzende Tagesstruktur inkl. Mittagstisch an (gemäss neuem Schulgesetz und der Tagesstrukturverordnung vom 19. März 2013).
- 3.2. Kinder, welche die KiTa besuchen, haben sich an die Regeln der KiTa (siehe Punkt 12) zu halten und den Anordnungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Verstösst ein Kind fortdauernd gegen die Regeln der KiTa, wird das Gespräch mit dem Kind und den Eltern gesucht. Nach erfolgloser Verwarnung kann das Kind von der KiTa ausgeschlossen werden.
- 3.3. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in der KiTa zu erledigen. Wir unterstützen sie dabei. Eltern, welche dies wünschen, teilen der KiTa-Leitung ihre Bedürfnisse bitte mit.
- 3.4. Für Freizeitaktivitäten im Freien benötigen die Kinder wettergerechte Kleidung. Ersatzkleidung kann in einem mit dem Namen des Kindes angeschriebener Tasche in der KiTa deponiert werden.
- 3.5. Gemäss Anmeldung kann der Heimweg der Kinder individuell erfolgen. Entweder die Kinder gehen alleine nach Hause oder aber sie werden von den Eltern abgeholt. Wird ein Kind ausnahmsweise von einer Drittperson abgeholt, ist die KiTa entsprechend zu informieren. Die KiTa-Leitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.
- 3.6. Das KiTa-Gebäude steht anderen Nutzungen/Nutzern zur Verfügung, wenn:
 - der reguläre KiTa-Betrieb beendet ist (unter der Woche ab 18.00 Uhr und am Wochenende)
 - eine Vereinbarung mit der KiTa-Leitung getroffen wurdeAndere Nutzungen des KiTa-Gebäudes sind beispielsweise die Durchführung von Projektwochen, die Ausrichtung von Lehrersitzungen inkl. Apéros etc. Aber auch andere, ortsansässige Institutionen, Vereine oder Privatpersonen haben die Möglichkeit, das Gebäude zu nutzen. Vorrang hat jedoch immer der Betrieb der KiTa.

4. Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage

- 4.1. Während der Schulzeit ist die KiTa von Montag bis Freitag von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Bei einer Anmeldung von mindestens 8 Kinder ist die KiTa zudem von 07:30 Uhr bis 08:20 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr offen. Falls der Bedarf an einzelnen Angeboten über einen längeren Zeitraum ungenügend vorhanden ist, kann das Angebot von der KiTa-Leitung gestrichen werden.
- 4.2. In den Schulferien ist die KiTa während den gesamten Weihnachts-, Chalandamarz-, sowie den Sommerferien offen. Die Öffnungszeiten sind von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Durchführung findet ab 5 Anmeldungen statt.
- 4.3. Während den restlichen Schulferien sowie an den Feiertagen Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachten und Stephanstag bleibt die KiTa geschlossen. Vor den Feiertagen schliesst die KiTa um 17:00 Uhr.

5. KiTa-Küche

- 5.1. Das Essen wird von einem ausgebildeten Koch/Köchin täglich frisch zubereitet gemäss den kantonalen Richtlinien «bisch fit?». Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Wir legen grossen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und saisonale Ernährung.
- 5.2. Die Küche der KiTa St. Moritz ist seit Dezember 2016 zertifiziert durch das Gesundheitsamt Graubünden. Das Zertifikat «Auszeichnung Verpflegungsangebot» wird alle zwei Jahre erneuert. Im Januar 2019 hat die erste Re-Zertifizierung stattgefunden.
- 5.3. Wir nehmen Rücksicht auf religiöse, ethische und gesundheitliche Besonderheiten und Bedürfnisse. Gegebenenfalls werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht und vereinbart.
- 5.4. Die Kinder werden zum Mithelfen (Ämtli wie Tisch aufdecken, Tisch putzen, Boden aufwischen, etc.) angehalten.
- 5.5. Das Amt für Lebensmittelsicherheit Graubünden führt unangekündigte und regelmässige Kontrollen durch. Ein Hygienekonzept ist vorhanden.

6. Aufnahme, Anmeldung, Absenzen, Ausschluss

- 6.1. In die KiTa werden in erster Linie Kinder aufgenommen, die die Gemeindeschule St. Moritz besuchen und regelmässig, d.h. mindestens einmal pro Woche während der Periode in die KiTa kommen. Im Falle von freien Betreuungsplätzen können Kinder aus anderen Gemeinden in die KiTa sowohl während der Schulzeit als auch während der Ferien- KiTa aufgenommen werden.
- 6.2. Für die Kindergartenkinder wird nach der Anmeldefrist ein Transport organisiert, welcher sie gemäss ihrer Anmeldung im Kindergarten abholt und sie ggf. wieder dahin zurückbringt. Dieser Transport läuft über ein Taxiunternehmen. Sollte auf Grund von Krankheit, Jokertagen oder ähnlichem ein Transport für ihr Kind nicht nötig sein, muss sowohl die KiTa-Leitung sowie das Taxi-Unternehmen durch die Eltern informiert werden. Haben Schul- oder Kindergartenkinder Aktivitäten, welche von der Schule organisiert sind und ausserhalb des Schulareals stattfinden, wird ebenfalls ein Transport organisiert. Entweder begleiten die jeweiligen Lehrpersonen die Kinder bei ihrem Hin- und Rückweg oder ein Taxitransport wird organisiert.
- 6.3. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen. Die Anmeldung ist online auf der Website der Gemeinde St. Moritz mittels Formular auszufüllen. Die Anmeldefrist muss eingehalten werden.
- 6.4. Je nach personellen und räumlichen Kapazitäten können Kinder auch über die vertraglichen Zeiten hinaus betreut werden. Die diesbezügliche Entscheidungskompetenz liegt bei der KiTa-Leitung. Diese kurzfristigen und zusätzlichen Betreuungsstunden werden in Rechnung gestellt. Ein Abtauschen mit vertraglich festgelegten Zeiten ist nicht möglich.

- 6.5. Die Betreuungszeiten werden mittels Anmeldeformular festgelegt. Die Anmeldung ist verbindlich, die Betreuungsstunden werden gemäss Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Anmeldung erfolgt in Perioden. Betreuungszeiten können während den einzelnen Perioden nicht geändert werden (Ausnahme Zwischensaison, wo eine Änderung pro Periode möglich ist).
- Periode 1: Sommer- bis Herbstferien
 - Periode 2: Herbst- bis Weihnachtsferien
 - Ferien-KiTa Weihnachten
 - Periode 3: Weihnachts- bis Chalandamarzferien
 - Ferien-KiTa Chalandamarz / Projektwoche
 - Periode 4: Chalandamarz- bis Maiferien
 - Periode 5: Mai- bis Sommerferien
 - Ferien-KiTa Sommer / Projektwoche
- 6.6. Jegliche Absenzen (auf Grund von Krankheit, Bezug von Jokertagen, Arztbesuche etc.) sind der KiTa-Leitung so früh wie möglich zu melden. Fehlende Kinder werden auf dem Schulareal gesucht und die Eltern über das Nichterscheinen umgehend benachrichtigt. Es ist Aufgabe der Eltern der Kindergartenkinder bei Absenzen auch das Taxi-Unternehmen zu informieren. Kurze Absenzen berechtigen nicht zu einer Rückerstattung des Tarifs. Ein Abtausch der Stunden ist nicht möglich. Bei einer krankheits- oder unfallbedingten Absenz ab einer Woche kann gegen Einreichung eines Arztzeugnisses eine Rückerstattung eingefordert werden.
- 6.7. Absenzen auf Grund von schulinternen Veranstaltungen werden bei der Rechnungstellung in Abzug gebracht.
- 6.8. Die Kinder müssen zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden. Bei wiederholtem zu spätem Abholen wird die angebrochene Betreuungsstunde in Rechnung gestellt.
- 6.9. Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung, undiszipliniertes Verhalten des Kindes oder unüberbrückbare Differenzen mit den Eltern können zum Ausschluss führen. Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach Gesprächen zwischen der KiTa-Leitung, der Schulleitung und den Eltern.

7. Krankheit und Unfall, Versicherung

- 7.1. Kranke Kinder dürfen nicht in die KiTa gebracht werden. Kinder sollten mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, bevor sie wieder in die KiTa geschickt werden.
- 7.2. Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der KiTa, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und gebeten, ihr Kind in der KiTa abzuholen. Bei einem Notfall ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Ausserdem ist das Betreuungspersonal dazu berechtigt, das Kind bei Bedarf in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben, wenn Eltern nicht innert nützlicher Frist erreichbar sind.
- 7.3. Die Eltern sind verpflichtet, eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihr Kind abzuschliessen. Bei verlorenen, beschädigten oder gestohlenen privaten Spielsachen haftet die KiTa nicht.

8. Tarife während der Schulzeit

- 8.1. Die Tarife sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abgestuft. Massgebend ist die letzte definitive Steuerveranlagung der Wohngemeinde. Bei quellenbesteuerten Personen wird das anrechenbare Einkommen nach Art. 99 des Steuergesetzes berechnet.
- 8.2. Im Konkubinat lebende Paare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.
- 8.3. Nicht ortsansässige Kinder bzw. deren Eltern werden jeweils eine Tarifstufe höher eingeteilt (Steuerbares Einkommen plus eine Stufe).
- 8.4. Mit der Anmeldung ermächtigen die Eltern das zuständige Steueramt, unter Wahrung des Steuergeheimnisses, die gemachten Angaben zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren oder die Tarifstufe festzulegen.
- 8.5. Die Tarife werden von der KiTa-Leitung jährlich über die Gemeinde überprüft und wenn nötig angepasst.
- 8.6. Tarifänderungen werden von der KiTa-Leitung mindestens drei Monate im Voraus angekündigt.
- 8.7. Wir unterstützen Familien mit einem Geschwisterrabatt. Das Kind, welches die meisten Betreuungsstunden und Essen bezieht, bezahlt den normalen Tarif. Jedes weitere Kind bezahlt 50% des ordentlichen Tarifes.
- 8.8. Für Schüler ab der Oberstufe werden über die Zeit des Mittagstischs (11:50 – 14:00 Uhr) nur die Essenstarife erhoben. Sie sind von dem „Tarif Betreuungsstunden“ entbunden, da sie dem KiTa-Personal auf Grund ihrer Selbstständigkeit keinerlei betreuende Arbeit bereiten.
- 8.9. Tariftabelle

| Stufe | ab CHF Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens | bis CHF Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens | Tarif für Betreuung pro Std./Kind | Tarif pro Essen/Kind |
|--------------|--|---|--|---------------------------------|
| A | 0.00 | 34'999.00 | 1.10 | 4.50 |
| B | 35'000.00 | 49'999.00 | 2.60 | 6.50 |
| C | 50'000.00 | 64'999.00 | 4.00 | 8.50 |
| D | 65'000.00 | 79'999.00 | 5.30 | 9.50 |
| E | 80'000.00 | 94'999.00 | 6.60 | 10.50 |
| F | 95'000.00 | | 7.90 | 10.50 |

9. Tarife während der Ferien-KiTa

- 9.1. Die Tarife der Ferien-KiTa richten sich generell nach der Tariftabelle 8.9. In der Ferien-KiTa entfällt jedoch die Tarifstufe F.
- 9.2. Auch nicht ortsansässige Kinder bzw. deren Eltern werden in der Ferien-KiTa gemäss ihrer letzten, definitiven Steuererklärung plus eine Stufe eingeteilt. Auch hier ist E die oberste Tarifstufe.
- 9.3. Ein Geschwisterrabatt wird sowohl Einheimischen als auch nicht Ortsansässigen wie folgt gewährt: Das Kind, welches die meisten Betreuungsstunden und Essen bezieht, bezahlt den normalen Tarif. Jedes weitere Kind bezahlt 50% des ordentlichen Tarifes.
- 9.4. Wir gewähren überdies einen weiteren Ferienrabatt: der maximale Preis für eine Ganztagesbetreuung und ein Mittagessen beträgt 8 Betreuungsstunden in ihrer Tarifstufe, zuzüglich Essenspreis. Die Kinder werden während eines ganzen Tages maximal 10 Stunden betreut.
- 9.5. Eltern, welche in anderen Gemeinden wohnhaft sind, müssen ihre letzte definitive Steuererklärung mit der Anmeldung einreichen. Wird dies verweigert, geschieht die Einteilung in die oberste Tarifstufe (in der Ferien-KiTa Stufe E).
- 9.6. Während der Ferien-KiTa können Zusatzkosten in Bezug auf das Programm anfallen. Diese Kosten sind auf der entsprechenden Anmeldung ausgewiesen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

10. Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

- 10.1. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ende der Periode. Somit können allfällige Korrekturen noch abgerechnet werden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Nach erfolgloser Mahnung wird der geschuldete Betrag in Betreibung gesetzt. Bei Zahlungsverzug kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.
- 10.2. Kann ein Kind die KiTa wegen Krankheit oder Unfall während mehr als einer Woche nicht besuchen, können die Eltern ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung eines Teils der geleisteten Zahlung an die KiTa-Leitung stellen. Ein Arztzeugnis ist dem Gesuch beizulegen.

11. Verschiedenes

- 11.1. Dieses Reglement ist Gegenstand der Betreuungsvereinbarung. Mit der Online-Anmeldung bestätigen die Eltern, dieses gelesen zu haben.
- 11.2. Anregungen oder Beschwerden sind an die KiTa-Leitung zu richten. Findet sich keine Lösung zwischen Eltern und KiTa-Leitung, kann die Schulleitung Unterstufe der Gemeindeschule St. Moritz beigezogen werden und danach der Schulrat.

12. Regeln in der KiTa

Dies sind Grundregeln der KiTa. In den einzelnen Räumen können zusätzliche Regeln aufliegen.

Generell:

- Die Kinder melden ihr Eintreffen oder ihr Verlassen der KiTa-Leitung oder dem Betreuerteam.
- Körperliche Gewalt wird nicht geduldet und kann zum Ausschluss aus der KiTa führen
- Fluchen ist untersagt.
- Nach dem Spielen oder Basteln wird zusammen aufgeräumt.
- Mutwilliges Zerstören von Spielsachen wird mit den Eltern besprochen und gegebenenfalls verrechnet.
- Handys sind in der KiTa, anders als auf dem gesamten Schulareal, unter Auflagen erlaubt. Die Benutzung des Handys muss dem Betreuungsteam kommuniziert werden. Sollte das Handy missbräuchlich verwendet werden z.B. für heimliches Filmen, wird die Nutzung des Handys in Absprache mit den Eltern auch in der KiTa für das jeweilige Kind eingeschränkt oder gar verboten.
- In der KiTa tragen wir Hausschuhe.
- Die Kinder sind bei der KiTa-Leitung abzumelden, falls sie krank oder verhindert sind.
- Auf dem Schulareal gelten die gängigen Regeln der Schule. Die KiTa-Leitung hält die Kinder dazu an, diese einzuhalten.

Esstisch:

- Das Essen wird pro Tisch gemeinsam begonnen und beendet. Bei einer hohen Belegungszahl werden zwei Essenszeiten eingeführt.
- Am Tisch wird nicht gespielt oder geschrien.
- Jedes Kind wird dazu motiviert, eine kleine Portion aller Speisen zu probieren.
- Es werden kindsgerechte Portionen geschöpft. Generell wird darauf geachtet, dass aufgegessen wird.
- Wir bieten den Kindern abwechslungsreiche und ausgewogene Menüs. Innerhalb der Woche gibt es jeweils Fleisch oder Fisch oder ein vegetarisches Menü mit einer Kohlenhydratbeilage. Salat und Früchte stehen täglich zur Verfügung. Zwei Mal pro Woche gibt es ein kleines Dessert.
- Nach dem Essen werden die Zähne geputzt.